

Kap. 85, rechtliche Vertheidigung der fiskalischen Gerechtsame etc., nach der Vorlage

die Ausgaben mit 3000 *M*
zu bewilligen.

Kap. 86, allgemeine Ausgaben bei dem Departement der Finanzen, nach der Vorlage

die Ausgaben mit 2000 *M*
zu bewilligen.

Kap. 87, Immobilial-Brandversicherungsbeiträge, nach der Vorlage

die Ausgaben mit 248 520 *M*
zu bewilligen.

Dresden, den 30. Januar 1896.

Die zweite Deputation der ersten Kammer.

Georg, Herzog zu Sachsen, Berichterstatter. Beutler. von Trübschler.
Sahrer von Sahr. Hultsch. Thieme. von Finc. von Zejschwitz. Hempel. 19